

Haus- und Pausenordnung

Das gemeinsame Lernen sowie das verantwortungsvolle Miteinanderleben setzen gegenseitigen Respekt und die Anerkennung folgender Verhaltensweisen voraus:

- Gegenseitige Hilfe und Unterstützung
- Ordnungsgemäßer und schonender Umgang mit eigenem und gemeinschaftlichem Eigentum
- Freundlicher, respektvoller und höflicher Umgang miteinander
- Kompromissbereitschaft
- Friedliche Austragung von Konflikten und Suche nach vernünftigen und sachgemäßen Lösungen

Die folgenden Regeln gelten im Sinne des in der Präambel dokumentierten Geistes einer guten Zusammenarbeit und eines rücksichtsvollen Miteinanders von Schülerschaft und Kollegium.

1. Das Verlassen des Schulgeländes ist Sekundarstufen I Schülerinnen und Schülern während der Unterrichts- und Pausenzeiten nur mit Genehmigung gestattet.
2. Die Schulzeit beginnt pünktlich.
3. Nach dem Vorklingeln haben sich die Schülerinnen und Schüler vor den Klassenräumen bzw. vor den Fachräumen aufzuhalten.
4. Die Klassenräume werden in den großen Pausen verlassen, Fachräume dürfen nur in Begleitung der Fachlehrkräfte betreten werden.
5. Der Ordnungsdienst der Klasse sorgt für eine saubere Tafel, Belüftung und Kreide.
6. Pausenzonen sind ausschließlich die Pausenhalle, der Fahrschülerrraum, der Schulhof und der Sportplatz ohne Sprung- und Laufanlagen.
7. Die Tartanbahn darf nur im Rahmen des Sportunterrichtes betreten werden.
8. Die Zonen vor den Treppen sind aus Sicherheitsgründen keine Aufenthaltszonen.
9. Die Arbeitszonen auf der Galerie, vor der Bücherei und im Inforium stehen nur Oberstufenschülerinnen und Schülern zur Verfügung.
10. Die Rechner im Inforium stehen nur zu Unterrichtszwecken zur Verfügung. SEK-I-Schüler haben in der Pause keinen Zugang.
11. Rauchen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Schneeballwerfen, Einseifen usw. sind aus Sicherheitsgründen verboten.
12. Kaugummikauen ist verboten.
13. a) Handys, Smartphones, Tablets und andere elektronische Medien einschließlich Zubehör sind während des Unterrichts nicht zulässig und haben stummgeschaltet in den Schultaschen zu verbleiben. Ausnahmen werden durch die Lehrkräfte für unterrichtsrelevante Recherchen zugelassen.
b) In der Mensa gilt ein generelles Handyverbot.
c) Für SuS der Sek I gilt: Die elektronischen Geräte müssen im Gebäude ausgeschaltet und unsichtbar sein.
d) Genutzt werden dürfen die Geräte (ohne Kopfhörer etc.) ausschließlich auf dem hinteren (großen) Schulhof, nicht jedoch im Eingangsbereich aus Richtung Berliner Straße.
e) SuS der Sek II dürfen elektronische Geräte außerhalb der Unterrichtszeiten im Gebäude ausschließlich in folgenden Bereichen benutzen: Galerie, in Sek II-Unterrichtsräumen, Oberstufen-Aufenthaltsraum. Sie haben Rücksicht auf SuS der Sek I zu nehmen, denen eine Gerätenutzung untersagt ist.
f) Auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich Sport- und Schwimmhallen) besteht aus persönlichkeits- und strafrechtlichen Gründen Video- und Fotografierverbot. Ausgenommen davon sind Aufnahmen im unterrichtlichen Auftrag.
g) Lehrkräfte dürfen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht bei Nichteinhaltung der Handyregelung entsprechende Geräte einsammeln und bei der Schulleitung abgeben.
14. Das Mitbringen von Waffen aller Art ist verboten.
15. Beschädigungen des Gebäudes, des Sportgeländes und des Mobiliars sind zu vermeiden und gegebenenfalls dem Hausmeister zu melden.
16. Für das Fehlen bei Krankheit sind Entschuldigungen innerhalb von 3 Tagen schriftlich vorzulegen.
17. Beurlaubungen bis zu einem Tag sind 8 Tage vorher schriftlich über die Klassenleiter/Mentoren zu beantragen. Abwesenheiten von mehr als einem Tag und direkt vor oder nach den Ferien müssen vom Schulleiter genehmigt werden.
18. Das Befahren des Schulgeländes und das Parken auf dem Schulgelände ist nur mit Sondergenehmigung gestattet.
19. Müll wird in die entsprechenden Müllbehälter auf den Fluren entsorgt.

